



Beschlussvorlage Nr. 029/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
11.06.2015	Schulausschuss			
18.06.2015	Samtgemeindeausschuss			

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Nachmittagsbetreuung hat am 27.05.2015 über die Themen „Nachmittagsbetreuung an den samtgemeindeeigenen Grundschulen“ sowie „Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde“ beraten.

Das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Es ist darüber zu beraten, inwieweit die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016 fortgeführt werden kann bzw. darf. Die Nachmittagsbetreuung in Ahausen, Bötersen und Horstedt beläuft sich derzeit auf 5 Stunden Betreuung wöchentlich oder weniger. Somit kann auf eine Betriebserlaubnis verzichtet werden, wenn die Stundenanzahl im kommenden Schuljahr nicht über 5 Stunden wöchentlich steigt.

Bei der Grundschule am Eichkamp und bei der Morgenstern Grundschule bedarf es der Einrichtung einer Rufbereitschaft, wenn bis zu 12 Kinder von lediglich einer Person betreut werden. Wenn mehr als 12 Kinder anwesend sind, muss eine zweite Kraft eingesetzt werden.

Außerdem ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Betreuungskraft in der Morgenstern Grundschule ausreichend qualifiziert ist, um als Fachkraft eingesetzt werden zu können.

Insgesamt bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass bei der Grundschule am Eichkamp und bei der Morgenstern Grundschule im Schuljahr 2014/2015 mehr als 12 Kinder betreut wurden und dass bei ähnlichen Betreuungszahlen die Personalkosten durch zusätzliches Personal im kommenden Schuljahr steigen werden.

Die von der Samtgemeinde Sottrum als freiwillige Aufgabe zur Verfügung gestellten 20.000 € für die Nachmittagsbetreuung würden jedoch bei der Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ob ein Bedarf zur Einrichtung der Ganztagschulen besteht, sollte vorab anhand einer Umfrage ermittelt werden. Der Vorlage liegt ein von der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ erarbeiteter Fragebogenentwurf bei. Dieser soll an alle Eltern der Kinder im Alter von 1-8 Jahren verteilt werden. Die Auswertung erfolgt in den Sommerferien, damit das Ergebnis direkt danach in den politischen Gremien weiter beraten werden kann.

Ich weise darauf hin, dass eine Entscheidung zur Einrichtung einer Ganztagschule nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachmittagsbetreuung wird für das Schuljahr 2015/2016 wie folgt fortgeführt:
....
2. Zur Bedarfsermittlung wird an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum eine Elternbefragung durchgeführt. Die Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen erfolgt in den Sommerferien, das Ergebnis wird anschließend weiter beraten.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an